

# RS OGH 2005/10/20 3Ob156/05w

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.2005

## Norm

AnfO §2

## Rechtssatz

Wenn nur das Verpflichtungsgeschäft (in casu: Kaufvertrag über eine Liegenschaft) angefochten wird, kommt es bei der Fristberechnung für die Einzelanfechtung nicht auf dessen nicht angefochtene Verbücherung, sondern ausschließlich auf das Datum des Verpflichtungsgeschäfts an. Voraussetzung für einen Fristbeginn erst mit der Verbücherung des Verpflichtungsgeschäfts ist, dass der Anfechtungskläger auch das Verfügungsgeschäft angefochten hat.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 156/05w  
Entscheidungstext OGH 20.10.2005 3 Ob 156/05w

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0120352

## Dokumentnummer

JJR\_20051020\_OGH0002\_0030OB00156\_05W0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)